

Abg. Müller erfragte, ob seitens der ARGE in Zukunft direkte Einstellungen möglich seien.

Herr Nitschke antwortete, dass die ARGE derzeit noch keine eigene Dienstherrnenfähigkeit besitze, so dass Einstellungen vorerst seitens der Agentur für Arbeit oder des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann der ARGE gegen Kostenerstattung zugewiesen werden.